

**Amt für soziale Sicherheit**  
Sozialhilfe und Asyl

Ambassadorshof  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 23 11  
Telefax 032 627 76 81  
aso@ddi.so.ch  
www.aso.so.ch

**Felder Bernhard**

Leiter Sozialhilfe und Asyl  
Telefon 032 627 23 10  
Telefax 032 627 22 77  
bernhard.felder@ddi.so.ch

Präsidiien der solothurnischen  
Einwohnergemeinden

Präsidiien der Sozialregionen des  
Kantons Solothurn

Geschäftsleitungen der  
regionalen Sozialdienste

5. Juli 2010

**Asyl: Neuberechnung Aufnahmesoll per 30.06.2010 / Neu 300 Personen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. Januar 2010 wurde den solothurnischen Sozialregionen und Einwohnergemeinden das Aufnahmesoll von 550 Personen für das laufende Jahr eröffnet. Aufgrund der rückläufigen Asylgesuchszahlen haben wir das Aufnahmesoll 2010 bereits per 1. April 2010 vorzeitig auf 350 aufzunehmende Personen reduziert.

**Neubeurteilung per 30.06.2010**

Gestützt auf den Regierungsratsbeschluss Nr. 2009/154 vom 27.01.2009 (RRB 2009/154) erstellt das Amt für soziale Sicherheit (ASO) per 30.06.2010 eine Neubeurteilung der Zuweisungssituation. Im ersten Semester wurden dem Kanton Solothurn 203 Personen zugewiesen. Im gleichen Zeitraum wurden auf die Sozialregionen/Einwohnergemeinden 143 Personen umverteilt. Der Anteil an Personen, welche auf die Einwohnergemeinden transferiert werden können ist einerseits u.a. abhängig vom Vollzugsverfahren bei Dublin-Entscheiden. Andererseits ist erfahrungsgemäss davon auszugehen, dass im zweiten Semester mehr Asylgesuche gestellt werden dürften. In Abwägung rechtfertigt es sich, das Aufnahmesoll der Sozialregionen/Einwohnergemeinden für das Jahr 2010 neu von bisher 350 Personen auf **300 Personen** leicht abzusenken. Das durchschnittliche Bestandessoll beträgt daher **0.64 %** (bisher 0,66 %).

Es handelt sich dabei um das wahrscheinlichste Szenario. Ob diese Einschätzung für die kommenden Monate auch wirklich eintreffen wird, ist ungewiss. Wir weisen erneut darauf hin, dass es in Ihrer Zuständigkeit und Verantwortung liegt, die Platzzahl in den Asylunterkünften Ihrer Sozialregion/Einwohnergemeinde dieser Entwicklung entsprechend anzupassen. Aktuell stellen wir fest, dass die Anzahl der freien Plätze in kommunalen Asylunterkünften gegenüber den zu verteilenden Asylsuchenden zu hoch ist. Die entstehenden Mehrkosten durch ungenützten oder ungenügend besetzten Wohnraum sind nicht mehr durch die Abgeltungen des Bundes gedeckt. Wir erinnern – auch bei dieser Gelegenheit – an Ziffer 1.2 des RRB 2009/154, wonach die Mietkosten für nicht besetzte Plätze nicht über die Sozialhilfe abgerechnet werden können (bzw. bei Fluktuation nur jeweils bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin). Den Einwohnergemeinden, die das Leistungsfeld Asyl im Bereich der Wohnraumbewirtschaftung noch nicht integral ihrer zuständigen Sozialregion überbunden haben, sei weiterhin empfohlen, zwischenzeitlich mit anderen Einwohnergemeinden der gleichen Sozialregion zusammenzuarbeiten.

Mit beiliegender Aufstellung erhalten Sie Aufschluss über das neue Aufnahmesoll, sowie über die erfolgten Aufnahmen und bestehenden Rückstände in den Sozialregionen/Einwohnergemeinden (Stand per 30.06.2010). Soweit notwendig, werden Sozialregionen und Einwohnergemeinden individuell über eine Änderung der Zuweisungstermine informiert. Sollte sich die Zuweisungssituation entgegen der vorliegenden Prognose entwickeln, behalten wir uns vor, dass Aufnahmesoll im laufenden Jahr erneut anzupassen.

Für Ihre Mitarbeit danken wir bestens.

Freundliche Grüsse

Felder Bernhard  
Leiter Sozialhilfe und Asyl

Beilage

- Zuweisungstabelle per 30.06.2010

Kopie z.K. an

- VSEG Geschäftsstelle, Postfach 123, 4528 Zuchwil
- Fachkommission für Menschen in sozialen Notlagen